



Internationaler Frauentag, Stand Februar 2016

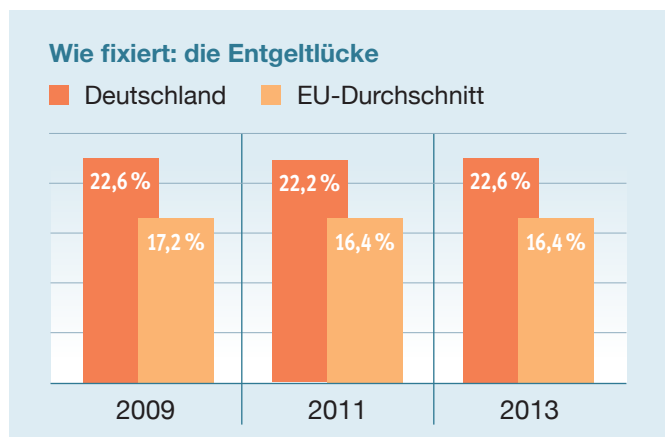
Internationaler Frauentag

Anlass

Der Internationale Frauentag am 8. März steht weltweit für den Kampf der Frauen für mehr Gleichberechtigung in der Gesellschaft. Die IG Metall und ihre Betriebsräte nehmen den Internationalen Frauentag zum Anlass, auf die Themen aufmerksam zu machen, mit denen Frauen im Arbeitsalltag konfrontiert sind: Entgeltgerechtigkeit, berufliche Entwicklungsperspektiven und Vereinbarkeit von Arbeit und Leben.

Fakten

Eine **Entgeltlücke** zwischen Frauen und Männern existiert in der gesamten EU, sie ist in Deutschland aber konstant höher als im EU-Durchschnitt.



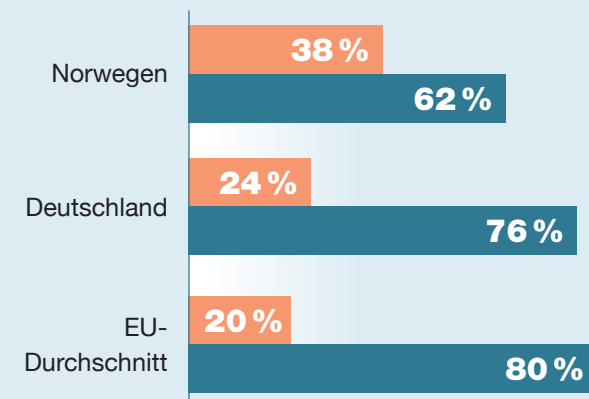
Quelle: WSI Gender Datenportal

Und: Je weiter Frauen auf der Karriereleiter nach oben steigen, desto größer wird der Abstand zu den Einkommen der Männer.

Die **Aufstiegchancen** von Frauen sind in Europa nach wie vor bescheiden. Wenn man den Frauenanteil in den höchsten Entscheidungsgremien börsenorientierter Unternehmen in Europa betrachtet, fällt auf, dass z.B. Norwegen, das schon länger eine gesetzliche Frauenquote hat, einen deutlich höheren Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien besitzt.

Frauenquoten wirken

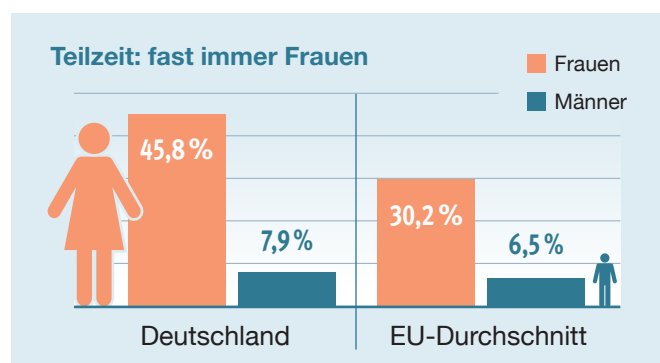
Frauen und Männer in den höchsten Entscheidungsgremien 2014



Quelle: WSI Gender Datenportal

Eine entscheidende Stellschraube für berufliche Entwicklungsperspektiven ist die **Arbeitszeit**. Und Teilzeitarbeit in Europa ist weiblich geprägt, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau.

Im EU-Vergleich zeigt sich hier, dass die Teilzeitquote von Frauen in Deutschland in der Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen im EU-Vergleich besonders hoch ist, worin sich die eher traditionellere Aufgabenteilung gegenüber anderen europäischen Ländern widerspiegelt.



Quelle: WSI Gender Datenportal



Internationaler Frauentag, Stand Februar 2016

Internationaler Frauentag

Pflichten des Arbeitgebers

Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, dass Benachteiligungen wegen des Geschlechtes verhindert und beseitigt werden. So steht es in § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Das Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet den Arbeitgeber mindestens einmal im Jahr auf einer Betriebsversammlung zu erläutern, welche Maßnahmen er ergriffen hat, um die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. In seinem Gleichstellungsbericht soll der Arbeitgeber unter anderem die Unterschiede beim Einkommen und der Art der Beschäftigung (Vollzeit/Teilzeit, unbefristet/befristet) darlegen und den Anteil von Frauen in Führungspositionen nennen.

Mitbestimmung des Betriebsrats

Betriebsräte haben eine Fülle von Möglichkeiten, die Benachteiligungen von Frauen abzubauen. Flexible Arbeitszeitmodelle verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer wie Frauen. Die richtige Eingruppierung sorgt dafür, dass gleiche Arbeit auch gleich bezahlt wird. Und mit ihrem Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Versetzungen können Betriebsräte darauf achten, dass Frauen die gleichen Chancen haben wie Männer. Gleiches gilt für die Aus- und Weiterbildung sowie den beruflichen Aufstieg.

Initiativen der IG Metall

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein zentrales Anliegen der IG Metall.

Im Rahmen der Kampagne „Wer die Besten will, kann auf Frauen nicht verzichten“ stellt die IG Metall umfangreiches Material zur Verfügung, das die Betriebsräte bei der Durchsetzung der Gleichstellung im Betrieb unterstützt (→ extranet.igmetall.de/frauenwerbemonat).

Weltweit unterstützt die IG Metall Gewerkschaften, um faire und gute Arbeitsbedingungen für Männer und Frauen zu erreichen, so z.B. für Textilarbeiterinnen in Asien.

Die IG Metall setzt sich ein für

- flexible, an unterschiedlichen Lebensphasen angepasste Arbeitszeitmodelle,
- ein verbindliches Recht auf Teilzeit und Rückkehr in Vollzeit,
- gleiches Geld für gleichwertige Arbeit,
- ein Entgeltgleichheitsgesetz,
- bessere Zugänge zu Qualifizierung,
- mehr Frauen in Führungspositionen durch verbindliche Zielquoten.

Internationaler Frauentag und das Wahlrecht für Frauen

Am ersten Internationalen Frauentag am 19. März 1911 gehen in Deutschland, Österreich, Dänemark, der Schweiz und den USA mehr als eine Million Frauen auf die Straße und fordern das Wahlrecht für Frauen. Seitdem kämpfen Frauen weltweit für ihr Wahlrecht.

Einführung des Frauenwahlrechts:

1915 Dänemark	1944 Frankreich
1918 Deutschland, Großbritannien, Österreich, Russland	1945 Italien
1920 Albanien, Kanada, USA	1971 Schweiz
Tschechien, Slowakei	1984 Liechtenstein
	(letztes westeuropäisches Land)